

Wir kehren auf der anderen Seite ab eine Kirche, die sich löst von dem Leben und Erleben des Volkes. Wir weisen zurück jenes Schwarmgeistertum, das sich zurückziehen will in einen erträumten religiösen Frieden oder nach Art der Phariseer in einen Kreis besonders Frommer und darüber die Not des Volksbruders vergißt. Dagegen kämpfen wir für die

Erhaltung deutscher Art und deutscher Sitte.

Gott hat uns Natur, Schöpfung, Boden, Blut, Art und Rasse als heiliges Gut zu eigen gegeben, darum soll uns unser Volkstum ein Heiligtum des deutschen Geistes, ein Tempel Gottes sein. Gehorsam den schöpfungsmäßigen Ordnungen Gottes werden wir uns einengen für Reinhaltung deutscher Art und deutschen Blutes.

Wir sagen den Kampf an allem weltbürgerlichen pazifistischen Christentum, das den duldbenden, leidenden, passiven Gehorsam im Leben des Heilands betont, hingegen das heftige, kämpferische Schicksal Jesu vergißt. Demgegenüber kämpfen wir

für artgemäßen Christenglauben, wie er deutschem Luthergeist und heldischer Frömmigkeit entspricht.

Wir sagen den Kampf an allem Separatismus, allem Sektierertum, allen politischen Gruppen, die die Einheit unseres kirchlichen Lebens bedrohen. In Landeskirchen fanden bis jetzt in Deutschland nebeneinander, vielfach auf Wahrung ihrer Eigenart ängstlich bedacht. Hinzu kam das Wiberinander der kirchenpolitischen Gruppen, die die Kirche zum Sprechsaal des Parlamentarismus machten. Demgegenüber kämpfen wir für den Zusammenschluß aller Landeskirchen zu einer evangelischen Kirche unter starker Führung und einheitlicher Verwaltung. Wir wollen keine neue Partei. Die Zeit des Parlamentarismus ist auch in den Kirchen vorüber. Wir wollen eine starke Bewegung, die Kirchenvolk und Kirchenführung mit neuen Lebenskräften erfüllt. Wir wollen eine glaubensmutige, wagende Kirche, die das trotziges Demotisch des Glaubens kennt und damit dem deutschen Volke Kraft, Trost, Mut und Freiheit bringt. Deutsches evangelisches Kirchenvolk, in deinen Händen liegt die Zukunft, Gott ruft dich. Stärke die Kampffront „Deutsche Christen“!

„Die evangelische Kirche im neuen Staat.“

Wehrkreispfarrer Müller in München.

In einer wegen Überfüllung polizeilich gesperrten Kneipenversammlung im Münchener Bürgerbräukeller sprach der Führer der Glaubensgemeinschaft der Deutschen Christen, Wehrkreispfarrer Müller, über „Die evangelische Kirche im neuen Staat“. Der Redner berichtete einleitend, wie er bereits im Jahre 1920 mit Hitler zusammenkam, den er als einen tiefreligiösen und gottesgläubigen Deutschen kennengelernt habe. Der Nationalsozialismus sei den deutschen Christen Glaube an die Zukunft und Gottvertrauen. Es handele sich um keine Partei im alten Sinne, sondern um eine Volksbewegung, hinter die sich die Deutschen Christen rüchlos stellen. Viele Pastoren sprächen heute eine Sprache, die das Volk nicht mehr verstehe. Der Führer wolle keine Einmischung des Staates in die Kirche. Aber er könne auch nicht dulden, daß sich hinter dem Kreuz Christi eine staats- und volksfeindliche Reaktion verberge, die den Weg zum Herzen des Volkes verlege. Der Ruf der Stunde gehe dahin, daß das Volk wieder seine Kirche lieben lernen soll. Von der Kameradschaft im Staat und Reich müßten wir zur Kameradschaft auch in der Kirche kommen.

Dr. Thyssen an die Wirtschaft.

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Preussischen Staatsrats wendet sich der bekannte Wirtschaftsführer Dr. Fritz Thyssen mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der er eingangs hervorhebt, daß er auf Grund seiner Berufung in den Staatsrat die Pflicht und die Verantwortung übernommen habe, dem Staate bei der Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Hilfe zu leisten. Diese Verantwortung könne er natürlich nur erfüllen, wenn die ruhige gesellschaftliche Entwicklung der wirtschaftlichen Neuordnung von keiner Seite aus gefördert werde.

Dr. Thyssen gibt dann ein an ihn gerichtetes Schreiben der nationalsozialistischen Gauleiter von Essen, Düsseldorf, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd bekannt, das hervorhebt, daß Thyssen jetzt für das Gauwirtschaftsgebiet wirtschaftlich die oberste staatliche Autorität geworden sei und daher alle seine Entscheidungen in dieser Hinsicht für die Gauleitungen als bindend anzusehen wären.

„Die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommende freitwillige, aber in richtigem Verantwortungsgefühl ergriffene Disziplin“, so erklärt Dr. Thyssen weiter, „erwarte ich nun auch seitens der Wirtschaft selbst.“

Nachdem bekannt geworden sei, daß die bisherigen Arbeiten der Wirtschaftsverbände am berufsständischen Aufbau als zersplittert und nicht zum Ziele führend eingestuft werden sollten, seien Stimmen laut geworden, die nun wieder eigenmächtige Handlungen der Wirtschaft im liberalistischen Sinne für geboten hielten. Von Zersplitterungen war ebenso wieder die Rede wie von der Neubelebung des Außenleiterwesens in den Verbänden, also des wilden Konkurrenzkampfes.

Solchen Auffassungen muß ich, ohne mich damit in die Zuständigkeit der Trennhänder der Arbeit mischen zu wollen, auf das nachdrücklichste entgegenzutreten. Der wilde Konkurrenzkampf insbesondere liegt nicht im Sinne einer geordneten Wirtschaft und sicher nicht im Sinne einer berufsständischen Neuordnung, in der jeder Betrieb den Anschluss an seine zugehörige Fachorganisation und deren Arbeiten finden muß, wie das auch in dem neuen Kartellgesetz, einer vorweggenommenen Teilregelung ständischer Wirtschaft, zum Ausdruck kommt.

Die erste und wichtigste Voraussetzung für eine Wirtschaftsbildung liegt darin, daß sich in Zukunft alle Wirtschaftsbeteiligten (Unternehmer wie Arbeiter) auf eine ruhige, die gesellschaftliche Neuordnung in feiner Weise fördernde Entwicklung verlassen können. Ich darf darum von der Wirtschaft erwarten, daß sie diese Voraussetzung überall und jederzeit erfüllt, und werde etwaigen Störungen oder Störungsversuchen mit dem mir durch die Berufung zum Staatsrat eingeräumten Einfluß auf die zuständigen staatlichen Organe zuvorkommen.

Die Eingliederung der deutschen Konsumgenossenschaften.

Neuer Vorstandsvorsitzender der Genossenschaftszentrale.

Der oberste Leiter der wirtschaftlichen Unternehmungen der Deutschen Arbeitsfront, Karl Müller, der gleichzeitig der Beauftragte für die gesamten deutschen Konsumgenossenschaften ist, hat in dieser Eigenschaft den Vorsitz im Vorstand der GGG, der Genossenschaftszentrale in Hamburg ehrenamtlich übernommen.

Die Vereinigung dieser Stelle mit dem Amt des obersten Leiters der wirtschaftlichen Betriebe der Deutschen Arbeitsfront dient der Sicherung der von der Deutschen Arbeitsfront unternommenen Aktion zur Eingliederung der deutschen Konsumgenossenschaften in die nationalsozialistische Wirtschaft.

Fortführung der vorstädtischen Kleinfiedlung.

Weitere 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Aus den Mitteln, die auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt sind, gelangte jetzt ein Teilbetrag von 50 Millionen Mark für die Fortführung der vorstädtischen Kleinfiedlung durch den Reichsarbeitsminister zur Verteilung.

Bisher sind rund 120 Millionen Mark für die Kleinfiedlung verwendet worden, mit denen rund 46 000 Siedlerstellen gefördert wurden. Mit den neuen 50 Millionen Mark hofft man weitere 20 000 Siedlerstellen schaffen zu können.

In einem Rundschreiben an die Regierung der Länder weist der Reichsarbeitsminister u. a. darauf hin, daß mit den Maßnahmen der vorstädtischen Kleinfiedlung eine möglichst große Wirkung in wirtschaftlicher Hinsicht erzielt werden müsse. An Orten, an denen die Kleinfiedler voraussichtlich künftig keinen Erwerb finden werden, dürfen Kleinfiedlungen nicht geschaffen werden. Der Reichsarbeitsminister weist ferner auf die Schaffung von

Kurzarbeitsfiedlungen industrieller Betriebe hin, durch die ein möglichst großer Erfolg hinsichtlich der Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden soll. Zum Zwecke der Entlastung der Großstädte und Industriebezirke sollen weiter bevorzugt solchen Personen Siedlungsdröhnen gegeben werden, die aus dem Lande in die Stadt gezogen und nunmehr willens sind, auf das Land wieder zurückzukehren, um dort eine neue Existenz zu gründen. In den Großstädten mit über 100 000 Einwohnern sollen Kleinfiedlungen nur in der Form der Kurzarbeitsfiedlung oder der Einzelziedlung vorgegeben werden.

Während bisher als Kleinfiedler nur solche Personen angesehen werden konnten, die eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bezogen, können nunmehr allgemein solche Familien als Siedler ausgewählt werden, deren Einkommen das durchschnittliche örtliche Einkommen von Erwerbstätigen nicht wesentlich übersteigt.

Vollbeschäftigte Arbeiter können jedoch angesichts der beschränkten Mittel noch nicht zugelassen werden. Dagegen können linderreiche minderbemittelte Familien mit fünf und mehr minderjährigen Kindern auch dann als Siedler angesehen werden, wenn der Siedleranwärter in voller Arbeit steht. Anträge zur Gewährung von Siedlerdarlehen sind nur an die örtliche Gemeindebehörde zu richten.

Hitlergruß auch in den Arbeitsämtern.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat an die ihm unterstellten Landesarbeitsämter und Arbeitsämter folgenden Erlaß herausgegeben: „Da die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch die Erfüllung ihrer sozialpolitischen Aufgaben besonders stark zu der Verbundenheit zwischen Staat und Volk und der Überwindung der Klassengegensätze beizutragen hat, ist der von der Reichsregierung eingeführte deutsche Gruß als Ausdruck des Gemeingeistes im Geschäftsbereich anzuwenden.“

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 19. Juli 1933.

Wertblatt für den 20. Juli.

Sonnenaufgang	4 ⁴⁰	Mondaufgang	1 ⁰⁴
Sonnenuntergang	20 ²¹	Monduntergang	19 ⁰⁸

1880: Der Philosoph Graf Keyserling in Wilsdruff geboren.

Kinderkrankheiten im Sommer.

Die sogenannten Kinderkrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie usw.) sind natürlich an keine bestimmte Jahreszeit gebunden; man hat jedoch beobachtet, daß viele Epidemien im Sommer häufiger auftreten als zu anderen Zeiten. Am zahlreichsten sind die Kinderkrankheiten immer dort vertreten, wo Kinder schlecht gehalten werden und nicht genügend Luft und Licht haben. Wenn man die Kinder sauber hält, schützt man sie am besten vor Infektionsgefahren.

Es genügt aber nicht, daß man die Kinder rein hält; man muß sie auch selbst zur Keuschheit erziehen. Der Sinn für Keuschheit ist Erziehungssache. Armut spielt dabei keine Rolle. Die Kinder brauchen nicht gut gekleidet zu sein, aber sauber sollen sie sein. Seife, Wasser, Luft und Licht verhüten die Kinderkrankheiten am besten. Eine wichtige Rolle spielt auch der Verkehr mit Fremden. Man soll seine Kinder nicht von fremden Leuten häßeln und küssen lassen. Man soll auch den Kindern untersagen, in der Schule oder sonstwo ihr Brot oder ihren Apfel mit anderen zu teilen, daß bald das eine, bald das andere Kind davon abbeißt. Zum Ankranken gehört allerdings auch eine gewisse Veranlagung. Ein Mensch, der schlecht genährt oder überarbeitet ist, hat mehr Veranlagung zum Ankranken als ein gutgenährter Mensch. Es ist darum bei Epidemien besonders angezeigt, das Kind mehr als sonst vor Veräufungen und Erhitzungen zu schützen.

Wer darf Kriegsauszeichnungen tragen?

Das Reichswehrministerium teilt mit: „Kriegsauszeichnungen und deren Bänder sowie Uniformen der alten und neuen Wehrmacht dürfen nur getragen werden, wenn die rechtmäßige Verleihung durch eine Urkunde nachgewiesen werden kann. Wiederverhandlungen sind nach § 360, Ziffer 8, des Strafbar.“

„Beförderungen, Charaktererhöhungen und Uniformverleihungen für Angehörige der alten Wehrmacht sind mit dem 1. Januar 1923, die Verleihungen früherer Auszeichnungen einschließlich Verwundetenabzeichen sind mit dem 31. Mai 1924 eingestrichelt worden. Eine Wiederaufnahme solcher Verleihungen ist nicht möglich.“

Reichsführertagung an Stelle des Reichsfrontsoldatentages des Stahlhelms.

Der 14. Reichsfrontsoldatentag des Stahlhelms, B. d. F., der im September in Hannover stattfinden sollte, fällt auf Befehl des Bundesführers Franz Selbte aus. Maßgebend für diesen Entschluß dürfte die Tatsache gewesen sein, daß infolge der Vereinbarung mit der Obersten EW-Führung umfangreiche Organisationsarbeiten im Stahlhelm in Fluß gekommen sind, die durch eine so große Veranstaltung, wie es traditionsgemäß der Reichsfrontsoldatentag ist, nicht gestört werden sollen. An Stelle des Reichsfrontsoldatentages findet an dem vorgesehenen Termin des 2. und 3. September in Hannover eine große Reichsführertagung statt.

Freudige Mitarbeit am nationalsozialistischen Staat.

Ein Erlaß des Ministerpräsidenten Göring an die Beamtenschaft.

Ministerpräsident Göring hat nachstehenden Erlaß an die preussische Beamtenschaft gerichtet:

Wenn die Beamtenschaft gewillt ist, in freudiger Mitarbeit nach besten Kräften zum Aufbau des nationalsozialistischen Staates beizutragen, kann sie den Beweis dafür am sichtbarsten liefern, indem sie die alten preussischen Beamtentugenden beibehält, um so mehr, als sie die Grundanschauungen des Nationalsozialismus vom Wesen und den Pflichten des Beamten voll auf entsprechen.

Ich habe Verantwortung, erneut darauf hinzuweisen, daß es Pflicht jedes Beamten ist, diesen Zielen nachzugehen. Dazu gehört in erster Linie, daß jeder seine eigenen Wünsche, Interessen und vermeintlichen Ansprüche zurückstellt gegenüber dem Dienst am Ganzen. Dies aus innerer Überzeugung zu tun, wird einem jeden um so leichter gelingen, je mehr er bestrebt ist, sich mit dem Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung und Staatsauffassung vertraut zu machen. Nur dann wird die Gewähr gegeben sein, daß die Arbeit der Behörden volkverbunden bleibt und die richtunggebenden Anordnungen der Staatsführung verständnisvoll, zielbewußt und einheitlich ausgeführt werden.

Alle Behördenleiter haben die Beamten zu eingehender Beschäftigung mit den Grundgedanken der heutigen Staatspolitik und mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus anzuhalten. Sie haben dafür zu sorgen, daß jedem Beamten sowohl die grundsätzlichen Ausführungen der Landtagsrede vom 18. Mai 1933 als auch insbesondere die wichtigsten Seiten des nationalsozialistischen Schrifttums in ausreichendem Maße zugänglich gemacht werden. Auf das Buch des Führers „Mein Kampf“ weise ich besonders hin.

Schwererwarte, daß alle Behördenführer in der Anschaffung des nationalsozialistischen Schrifttums und seiner Verbreitung unter der Beamtenschaft ihr besonderes Augenmerk zuwenden.

Die Leiter von Behörden, die über keine eigene Bücherei verfügen, haben aus den ihnen für Geschäftsbetriebszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln wenigstens die wichtigsten Schriften zu beschaffen und ihre Beamten darauf hinzuweisen.

Den Behördenleitern mache ich zur Pflicht, auch persönlich aufklärend und belehrend auf die Beamtenschaft in diesem Sinne einzuwirken und sich bei Gelegenheit davon zu überzeugen, daß den Beamten das wesentliche Gedankengut der Bewegung nicht mehr fremd geblieben ist.

Eine weitere Reihe von nützlichen Maßnahmen kann man treffen, wenn man die Krankheit schon frühzeitig erkennt. Manche beginnende Infektionskrankheit kann man schon an der Schleimhaut des Mundes erkennen. Die Eltern sollen daher bei einem Kinde, das sich nicht ganz wohl fühlt, den Rachen ansehen; Kinder sollten schon von klein auf lernen, den Mund auf Geheiß weit aufzumachen, denn die Eltern müssen den gesunden Rachen des Kindes schon wiederholt gesehen haben, um einen Unterschied festzustellen. Unvorsichtig ist es, Kinder zu Kranken zu führen. Serrst eine Epidemie, so ist der Verkehr mit fremden Kindern einzuschränken. Die Kinder selbst sollen in solchen Zeiten genau beobachtet und von den Eltern untersucht werden, nicht nur im Munde, sondern auch am ganzen Körper. Wichtig ist, daß beim Erkrankungsverdacht die Temperatur des Kindes öfters gemessen wird; sie soll nicht mehr als 36,8 betragen. Bemerkte man an einem Kinde bereits Krankheitserscheinungen, so soll man es nicht am Unterricht teilnehmen lassen. Das schadet man nicht nur den eigenen, sondern auch den fremden Kindern. Besser jubel Vorlicht als Leichtsinn! Es herrschen glücklicherweise bei uns keine Epidemien, aber vereinzelt werden Kinderkrankheiten in den heißen Sommertagen sicherlich vorkommen.

Zur Kirchengemeindegewahl. Vom Pfarramt wird uns geschrieben: Wer sich zur Aufnahme in die Wählerliste für die Kirchengemeindegewahl anmeldet, hat sich zugleich bereit zu erklären und zu verpflichten, das kirchliche Leben in der Gemeinde im Sinne der § 1 der Kirchengemeindegewahlordnung nach Kräften zu fördern. § 1 der Kirchengemeindegewahlordnung lautet: Die Kirchengemeinde hat den Beruf, als ein lebendiges Glied der Landeskirche unter der Führerschaft des geistlichen Amtes eine Pflanzstätte evangelischen Glaubens und Lebens und ein Wirkungsfeld christlicher Liebesarbeit zu sein. Sie soll insbesondere den Gottesdienst pflegen und fördern, den Glauben in ihren Gliedern stärken und ihn nach außen bezeugen, die Jugend christlich belehren und erziehen helfen. Sie soll bei ihren